

## **Sicherheitsvorkehrungen für die Personenbeförderung:**

Die Standflächen auf dem Anhänger sind eben-, tritt- und rutschfest zu gestalten. Für jeden Sitz- und Stehplatz muss eine ausreichende Sicherung gegen Verletzungen und Herunterfallen vorhanden sein. Die Aufbauten müssen sicher ausgeführt und mit dem Anhänger fest verbunden sein.

Die Brüstungshöhe der Geländer (Haltevorrichtung) muss 1000 mm betragen und mit ausreichend starkem Material ausgeführt werden. Dachlatten sind zu schwach.

Die Außenmaße der Wagen incl. Aufbau dürfen eine Gesamthöhe von max. 4 m, eine Breite von 2,55 m und eine Länge von 12 m nicht überschreiten.

Bei Anhängern ohne Auflaufbremse bzw. Druckluftbremse muss das Leergewicht des Zugfahrzeuges doppelt so hoch sein wie das Gesamtgewicht vom Anhänger incl. Aufbau und Personen.

Die Aufbauten sind wie folgt zu gestalten:

- Der Ein- und Ausstieg muss hinten (bezogen auf die Fahrtrichtung) angeordnet sein. Auf keinen Fall dürfen sich Ein- und Ausstiege zwischen zwei miteinander verbundenen Fahrzeugen befinden.

Das höchstzulässige Gesamtgewicht des eingesetzten Fahrzeuges incl. des Gewichtes der Personen darf nicht überschritten werden. (z.B. ein Erwachsener wird mit 75 kg gerechnet)

Für jedes Fahrzeug ist eine verantwortliche Aufsichtsperson zu bestimmen.

Ab einer Fahrzeuglänge von 12 m **sind mindestens 4, in manchen Fällen bis zu 6 Begleitpersonen in Warnwesten** zur Absicherung erforderlich.

Bei Anhängern, die nur mit einem Aufbau versehen sind, ist die **Ladungssicherung** zu beachten, d.h. der Aufbau muss mit dem Anhänger fest verbunden sein.

**Werden während des Umzuges Personen auf dem Anhänger transportiert braucht der Anhänger eine gültige Betriebserlaubnis u n d die Fahrzeugkombination (Traktor und Anhänger) muss vom TÜV abgenommen werden.**

Diese **Fahrzeugkombinationen** müssen am

**Donnerstag, 20.02.2020 um 8.00 Uhr** im Städt. Bauhof Böhmerwaldstr. 35, zur **TÜV Begutachtung** bereitstehen. Nur für die **Moosburger Vereine** werden die Kosten von der Stadt Moosburg übernommen.

Das Zugfahrzeug muss verkehrs- und betriebsicher sein.

Während der Veranstaltung darf nur mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.

### **Auflagen, Beschränkungen, Gültigkeitsdauer**

Auf An- und Abfahrten sind die erforderlichen Leuchtenträger für die Beleuchtung des Gespanns, nach STVO anzubringen. Bei An- und Abfahrt sind alle Aufbauten fest und sicher anzubringen, es dürfen auf dem Anhänger keine Personen transportiert werden.

Alkoholisierte Personen dürfen während des Umzuges nicht auf den Ladeflächen und Laderäumen befördert werden. Beim Mitführen von Kindern und Jugendlichen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.

Die zum Festzug vom Veranstalter zugelassenen Fahrzeuge müssen zum vorausfahrenden Fahrzeug einen Sicherheitsabstand von 10 bis 15 m einhalten. Die Fahrer der am Umzug beteiligten Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge, Wagen mit Pferden etc.) dürfen unter keinerlei Alkoholeinfluss stehen.

**Die Einhaltung der o.g. Vorschriften ist die Zulassungsvoraussetzung zur Teilnahme am Festzug**

**Stadt Moosburg a.d. Isar**